

# **Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?**

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 4. November 2014 20:28**

Informiere dich über die Voraussetzungen für eine Verbeamtung. Erfüllst du diese, sofern du in einigen Jahren zurück nach Dtl. möchtest (recherchiere selbst)? Und denkst du, dass du dann in Dtl. mit deinen Fächern absehbar eine neue Planstelle bekommst (Geburtenrückgang, Schuldenbremse etc.)? Falls die Reaktion bei einem der Punkte "nein" lautet => Transfer in den Angestelltenstatus vor der Freistellung. Ob man von dort zurück in den Beamtenstatus kommt - k.A.; die Planstelle aber bleibt.

Du suchst den Vorteil eines Beamten + Vorteil eines Angestellten zusammen. Das klappt nicht. Verbeamtung bringt deutliche finanzielle Vorteile, ist berufstechnisch aber eben unflexibler.